

SICHERHEITSDATENBLATT

ProOne Fugenbunt

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Letzte Überarbeitung: 16/12/2022 V3



01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: ProOne Fugenbunt

Handelscode:

ProOne Fugenbunt weiß: 513710

ProOne Fugenbunt hellgrau: 513716

ProOne Fugenbunt pergamon: 513727

ProOne Fugenbunt jasmin: 513728

ProOne Fugenbunt anthrazit: 513766

UFI: 9J60-NO8R-X00F-3134

2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Klebemörtel

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BME Group Sourcing B.V.

Walaardt Sacréstraat 405

1117 BM Schiphol

Niederlande

+31 (0)20 800 34 00

info@pro-one.nl

www.bme-group.com

4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale AKH 0-24 h

Währinger Gürtel 18-20.

A-1090 Wien

Tel. 0043 (0) 1/4064343

02 Mögliche Gefahren



1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2: verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1: verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1B: kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3: kann die Atemwege reizen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: keine weiteren Risiken.

2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

A. Piktogramme und Signalwort



Gefahr

B. Gefahrenhinweise

H315: verursacht Hautreizungen.

H317: kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: verursacht schwere Augenschäden.

H335: kann die Atemwege reizen.

C. Sicherheitshinweise

P261: einatmen von Staub vermeiden.

P264: nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312: bei Unwohlsein, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P333+P313: bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

D. Spezielle Vorschriften

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

E. Enthält

Portland zement, Cr(VI) < 2ppm.

F. Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen

Keine.

3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$

Weitere Risiken: keine weiteren Risiken.

Der längere Kontakt und/oder die massive Inhalation von alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxid (mittlerer Durchmesser <10 Mikron, laut ACGIH) kann eine Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bekannt ist. Das Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

1. Stoffe

Nicht relevant.

2. Gemische

Beschreibung der Mischung: Fugenbunt

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentration (% w/w)	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
≥ 25 - < 50%	portland zement, Cr(VI) <2ppm	CAS: 65997-15-1 EC: 266-043-4	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335	
≥ 0.49 - < 1%	Calciumhydroxid	CAS: 1305-62-0 EC: 215-137-3	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335	01-2119475151-45-XXXX
≥ 0.05 - < 0.1%	kristalline Kieselsäure (Ø < 10 µ)	CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4	STOT RE 1, H372	

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

A. Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden. **SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.** Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad). Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen. Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

B. Nach Augenkontakt

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren. Das unverletzte Auge schützen.

C. Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

D. Nach Einatmen

Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung, Augenschäden, Hautreizung, Erythema.

3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Behandlung: siehe Absatz 4.1.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid (CO₂).
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: keine besonderen Einschränkungen.

2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen. Für eine angemessene Belüftung sorgen. Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäß lokaler, regionaler bzw. staatlichen Vorschriften entsorgen. Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

07 Handhabung und Lagerung

1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Das Belüftungssystem vor Ort verwenden. Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden. Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden. Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken. Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten. Unverträgliche Werkstoffe: kein spezifischer. Angaben zu den Lagerräumen: ausreichende Belüftung der Räume.

3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: kein besonderer Verwendungszweck. Spezifische Lösungen für den Industriesektor: kein besonderer Verwendungszweck.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen,
zu überwachenden Grenzwerten:

	MAKTyp	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
Portland zement, Cr(VI) < 2 ppm CAS: 65997-15-1	National	Finnland	Langzeit 1 mg/m ³ Finland, respirabel fraktion
	NDS	Polen	Langzeit 6 mg/m ³ frakcja wdychalna
	NDS	Polen	Langzeit 2 mg/m ³ frakcja respirabilna
	SUVA	Schweiz	Langzeit 5 mg/m ³ A4 - not classifiable as a human carcinogen; pulmonary function; respiratory symptoms; asthma
	DFG	Deutschland	Langzeit 15 mg/m ³
	National	Spanien	Langzeit 4 mg/m ³ 5 mg/m ³ TWA (containing <1% of free Silica, respirable dust); 10 mg/m ³ TWA (containing <1% of free Silica, total dust)
	National	Portugal	Langzeit 10 mg/m ³
	National	Belgien	Langzeit 10 mg/m ³
	National	Ungarn	Langzeit 10 mg/m ³
	Malaysi a OEL	Malaysia	Langzeit 10 mg/m ³
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 10 mg/m ³ inhalable dust
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 4 mg/m ³ respirable dust
	National	Kroatien	Langzeit 10 mg/m ³ ; Kurzzeit 10 mg/m ³
	DFG	Deutschland	Decke - Langzeit 15 mg/m ³
	ACGIH	Australien	Langzeit 1 mg/m ³ A4 - not classifiable as a human carcinogen; pulmonary function; respiratory symptoms; asthma
	Malaysi a OEL	Malaysia	Langzeit 10 mg/m ³ 5 mg/m ³ TWA (containing <1% of free Silica, respirable dust); 10 mg/m ³ TWA (containing <1% of free Silica, total dust)
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 10 mg/m ³ ; Kurzzeit 30 mg/m ³ 5 mg/m ³ TWA (containing <1% of free Silica, respirable dust); 10 mg/m ³ TWA (containing <1% of free Silica, total dust)
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 4 mg/m ³
	National	Rumänien	Langzeit 10 mg/m ³
	National	Kroatien	Langzeit 4 mg/m ³ ; Kurzzeit 10 mg/m ³
	ACGIH		Langzeit 1 mg/m ³ A4 - not classifiable as a human carcinogen; pulmonary function; respiratory symptoms; asthma
	National	Spanien	Langzeit 4 mg/m ³
	National	Finnland	Langzeit 5 mg/m ³
	National	Finnland	Langzeit 1 mg/m ³
	National	Portugal	Langzeit 1 mg/m ³
	National	Belgien	Langzeit 1 mg/m ³
	NDS	Polen	Langzeit 6 mg/m ³
	NDS	Polen	Langzeit 2 mg/m ³
	National	Lettland	Langzeit 6 mg/m ³
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 10 mg/m ³ ; Kurzzeit 30 mg/m ³
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 10 mg/m ³ ; Kurzzeit 12 mg/m ³
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 4 mg/m ³ ; Kurzzeit 30 mg/m ³
	National	Kroatien	Langzeit 10 mg/m ³
	National	Kroatien	Langzeit 4 mg/m ³
Calciumhydroxid CAS: 1305-62-0	EU		Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	ACGIH		Langzeit 5 mg/m ³
	ACGIH		Langzeit 5 mg/m ³ eye, skin and upper respiratory tract irritation
	National	Griechenland	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³

	MAKTyp	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
	National	Dänemark	Langzeit 1 mg/m ³
	National	Portugal	Langzeit 5 mg/m ³
	National	Belgien	Langzeit 5 mg/m ³
	Malaysi a OEL	Malaysia	Langzeit 5 mg/m ³
	National	Tschechien	Decke - Kurzzeit 4 mg/m ³
	National	Slowenien	Langzeit 5 mg/m ³
	National	Rumänien	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	EU		Langzeit 5 mg/m ³ Verhalten Angezeigt
	DFG	Deutschland	Decke - Kurzzeit 2 mg/m ³
	ACGIH		Langzeit 5 mg/m ³ eye, skin and upper respiratory tract irritation
	National	Schweden	Langzeit 1 mg/m ³
	National	Frankreich	Langzeit 5 mg/m ³
	National	Spanien	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	National	Dänemark	Langzeit 5 mg/m ³
	National	Finnland	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	National	Deutschland	Langzeit 1 mg/m ³
	National	Portugal	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	National	Norwegen	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 2 mg/m ³
	National	Belgien	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	NDS	Polen	Langzeit 2 mg/m ³
	NDS	Polen	Langzeit 1 mg/m ³
	NDSch	Polen	Kurzzeit 4 mg/m ³
	NDSch	Polen	Kurzzeit 6 mg/m ³
	NDS	Niederlande	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	National	Tschechien	Langzeit 1 mg/m ³
	National	Ungarn	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	National	Estland	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	National	Lettland	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	National	Slowakei	Langzeit 5 mg/m ³
	National	Slowenien	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 15 mg/m ³
	National	Vereinigtes Königreich	Langzeit 5 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	National	Bulgarien	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	TUR	Truthahn	Langzeit 5 mg/m ³
	National	Litauen	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
	National	Kroatien	Langzeit 1 mg/m ³ ; Kurzzeit 4 mg/m ³
kristalline Kiesel- säure (Ø <10 µ) CAS: 14808-60-7	ACGIH		Langzeit 0,025 mg/m ³ A2 - Suspected human carcinogen; lung cancer; pulmonary fibrosis
	National	Argentinien	Langzeit 0,05 mg/m ³
	National	Australien	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Österreich	Langzeit 0,15 mg/m ³ A*
	National	Belgien	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Bulgarien	Langzeit 0,07 mg/m ³
	National	Kroatien	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Tschechien	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Dänemark	Langzeit 0,1 mg/m ³ ; Kurzzeit 0,2 mg/m ³ Respirabel fraktion, respirable fraction E: Stoffet har en EU-grænseværdi. K: Stoffet anses for at kunne være kræftfremkaldende.
	National	Dänemark	Langzeit 0,3 mg/m ³ ; Kurzzeit 0,6 mg/m ³ Total dust
	National	Estland	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Finnland	Langzeit 0,05 mg/m ³ Respirabel fraktion, respirable fraction.
	National	Frankreich	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Ungarn	Langzeit 0,15 mg/m ³
	National	Italien	Langzeit 0,1 mg/m ³
	National	Litauen	Langzeit 0,1 mg/m ³
	Malaysi a OEL	Malaysia	Langzeit 0,1 mg/m ³ TWA (respirable dust)
	NDS	Niederlande	Langzeit 0,075 mg/m ³
	National	Norwegen	Langzeit 0,3 mg/m ³ Totalstøv (total dust); K: Kjemikalier som skal betraktes som kræftfremkaldende.

MAKTyp	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
National	Norwegen	Langzeit 0,05 mg/m ³ Respirabel støv (respirable dust); K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende. G: EU har fastsatt en bindende grenseverdi og/eller anmerkning av stoffet.
ACGIH		Langzeit 0,025 mg/m ³ (R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer
EU		Langzeit 0,025 mg/m ³ A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer
NDS	Polen	Langzeit 2 mg/m ³ frakcja wdychalna
NDS	Polen	Langzeit 0,3 mg/m ³ frakcja respirabilna
NDS	Polen	Langzeit 0,1 mg/m ³
National	Portugal	Langzeit 0,025 mg/m ³
National	Rumänien	Langzeit 0,1 mg/m ³
National	Slowakei	Langzeit 0,1 mg/m ³ ; Kurzzeit 0,5 mg/m ³
National	Slowenien	Langzeit 0,1 mg/m ³
National	Spanien	Langzeit 0,05 mg/m ³
National	Schweden	Langzeit 0,1 mg/m ³ Respirabel fraktion, respirable fraction. C: Ämnet är cancerframkallande. M: Medicinska kontroller.

Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert

Calciumhydroxid (1305-62-0)

Expositionsweg	PNEC-Grenzwert
Süßwasser	0,49 mg/l

2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

A. Augenschutz

Dicht schließende Sicherheitsbrille, keine Kontaktlinsen verwenden.

B. Hautschutz

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

C. Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe;
EN ISO 374:
Polychloropren - CR: Dicke > = 0,5 mm;
Durchbruchzeit > = 480 min.
Nitrilkautschuk - NBR: Dicke > = 0,35 mm;
Durchbruchzeit > = 480 min.
Butylkautschuk - IIR: Dicke > = 0,5 mm;
Durchbruchzeit > = 480min.
Fluorkautschuk - FKM: Dicke > = 0,4 mm;
Durchbruchzeit > = 480 min.
Empfohlen werden Nitrilhandschuhe (Materialdicke 1,3 mm; Durchbruchzeit > 480 min.). Nicht empfohlen werden sind Handschuhe, welche nicht wasserdicht sind.

D. Atemschutz

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Der Atemschutz muss verwendet werden, wenn die Belichtungsniveaus den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz übertreffen. Informationen zur Auswahl und Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte finden Sie in den entsprechenden EN-Normen wie EN 136, 140, 143, 149, 14387. Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen (EN 149). Dort wo die Belüftung nicht ausreicht bzw. eine längere Exposition stattfindet, einen Atemschutz verwenden.

E. Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar.

F. Geeignete technische Massnahmen

Nicht verfügbar.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoffe
Aussehen	staub
Farbe	verschiedene
Geruch	zementartig
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zerfalltemperatur	Nicht verfügbar
pH	Nicht verfügbar
pH (wässrige Dispersion, 10%):	12.00
Viskosität	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	teilweise löslich
Löslichkeit in Öl	unlöslich
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichtezahl	1.50 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften Teilchengröße	Nicht verfügbar

2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht verfügbar
Leitfähigkeit: nicht verfügbar
Explosionsgrenzen: keine weiteren relevanten Informationen.

10 Stabilität und Reaktivität

1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11 Toxikologische Angaben

1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Toxikologische Informationen zur Mischung:

A. Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

B. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2 (H315).

C. Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1 (H318).

D. Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1B (H317).

E. Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

F. Karzinogenität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

G. Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

H. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3 (H335).

I. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

J. Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

Calciumhydroxid	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte > 2000 mg/kg LD50 Haut Kaninchen > 2500 mg/kg LD50 Oral Ratte = 7340 mg/kg
kristalline Kieselsäure (Ø < 10 µ)	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte = 500 mg/kg

2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen > = 0.1%.

12 Umweltbezogene Angaben

1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen		
Bestandteil	Kennnr.	Ökotox-Infos
Calciumhydroxid	CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3	a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische = 50,6 mg/L 96 LC50 Fische = 457 mg/L 96 EC50 Daphnia = 49,1 mg/L 48 EC50 Algen = 184,57 mg/L 72 e) Pflanzentoxizität: NOEC = 1080 mg/kg - 21 d

2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen > = 0.1%

6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen > = 0.1%.

7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen. Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

2. Entsorgungsmethoden

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger. Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

3. Gefährliche Abfälle

Ja.

4. Überlegungen zur Entsorgung

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu. Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften. Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden. Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

5. Spezielle Vorsichtsmaßnahmen

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten. Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen. In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar.

2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

– Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

nicht anwendbar.

- Lufttransport (IATA): nicht anwendbar.
- Seetransport (IMDG): nicht anwendbar.

7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC (2004/42/EC): N.A. g/l.

Das Produkt enthält Chrom (VI) in gemäß Annex XVII pkt. 47 begrenzten Mengen. Die Lagerzeit gemäß den Informationen auf der Verpackung ist Folge zu leisten.

- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
 - RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 - Verordnung (EU) Nr. 2020/878
 - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 - Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)
 - Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)
- Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III): keine.

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen

Beschränkungen zum Produkt: keine.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 75.

SVHC-Stoffe

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind $\geq 0,1\%$ (w/w).

Wassergefährdungsklasse

1

2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch.

16 Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
3.4.2/1B	Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
3.8/3	STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
3.9/1	STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
3.2/2	Berechnungsmethode
3.3/1	Berechnungsmethode
3.4.2/1B	Berechnungsmethode
3.8/3	Berechnungsmethode

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden. Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umwelt-relevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft.
 - SAX's gefährliche Eigenschaften von Industriellen Substanzen - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold.
- Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH).
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen.
- ATE: Schätzung Akuter Toxizität.
- ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische).
- BCF: Biokonzentrationsfaktor.
- BEI: Biologischer Expositionsindex.
- BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale.

CE: Europäische Gemeinschaft.

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung.

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

COV: Flüchtige organische Verbindung.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL).

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen.

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.

ES: Expositionsszenarium.

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code).

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI).

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter.

KAFH: KAFH.

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50% der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50% der Testpopulation.

LDLo: Niedrige letale Dosis.

N.A.: Nicht anwendbar.

N/A: Nicht anwendbar.

N/D: Nicht definiert/nicht anwendbar.

NA: Nicht verfügbar.

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

OSHA: Occupational Safety and Health Administration.

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig.

PGK: Verpackungsvorschrift.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert).

PSG: Passagiere.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition.

STOT: Zielorgan-Toxizität.

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert.

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

** Das Datenblattmodell wurde gemäß der veränderten Richtlinie angepasst.*

Haftungsausschluss

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen der Information unserer Kunden. Die Informationen sind nur als Richtlinie gedacht und sollten nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Wir haften nicht für Schäden (direkt oder indirekt), die sich aus der Verwendung des in diesem Dokument beschriebenen Produkts ergeben. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Tests durchzuführen, um sicherzustellen, dass das Produkt für die Art der Anwendung geeignet ist. Wir haben keinen Einfluss auf die Art der Anwendung des Produkts und die Bedingungen bei Lagerung und Transport. Wir übernehmen keine Haftung für das mögliche Vorhandensein von (Satz-)Fehlern und Auslassungen. Mit diesem Dokument werden frühere Versionen ungültig.



ProOne
www.pro-one.eu

Rev_01_10_2023